



12.02.2015

von

Kurzgefasst

Die Einlagen von Privatanlegern sind bei den privaten Banken im „Normalfall“ vollumfänglich geschützt. Gilt dies auch für Einlagen auf Geschäftskonten bzw. auf Konten von juristischen Personen? Dr. Hans-Joachim Massenbergs: Ja, auch für Geschäftskonten

gilt bei den privaten Banken ein vollumfänglicher Schutz. Der Einlagensicherungsfonds schützt die Guthaben von Privatpersonen ebenso wie die von Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Stellen. tagesgeldvergleich.com: Im Zuge der Euro-Abwertung steigt das Interesse der Anleger an Fremdwährungskonten. In der gesetzlichen Einlagensicherung sind Einlagen, die

Interview mit Dr. Hans-Joachim Massenbergs vom Bundesverband deutscher Banken e.V. auf der Website tagesgeldvergleich.com

"Der Einlagensicherungsfonds der privaten Banken schützt Einlagen, unabhängig davon, in welcher Währung sie unterhalten werden"

12. Februar 2015

Die Einlagen von Privatanlegern sind bei den privaten Banken im „Normalfall“ vollumfänglich geschützt. Gilt dies auch für Einlagen auf Geschäftskonten bzw. auf Konten von juristischen Personen?

Dr. Hans-Joachim Massenbergs: Ja, auch für Geschäftskonten gilt bei den privaten Banken ein vollumfänglicher Schutz. Der Einlagensicherungsfonds schützt die Guthaben von Privatpersonen ebenso wie die von Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Stellen.

Blog [tagessgeldvergleich.com](#): Im Zuge der Euro-Abwertung steigt das Interesse der Anleger an Fremdwährungskonten. In der gesetzlichen Einlagensicherung sind Einlagen, die nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates bzw. Euro lauten, von der Einlagensicherung ausgenommen. Wie ist das beim Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken?

Der Einlagensicherungsfonds der privaten Banken schützt Einlagen, unabhängig davon, in welcher Währung sie unterhalten werden. Insofern werden auch Tagesgeldeinlagen in US-Dollar oder anderen außereuropäischen Währungen von der Sicherung geschützt. Das gleiche gilt im Übrigen auch für andere Fremdwährungskonten. Im Entschädigungsfall ist der Einlagensicherungsfonds allerdings berechtigt, die Entschädigung in Euro vorzunehmen.